



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.113 Schulkindergarten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Förderungsmaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße